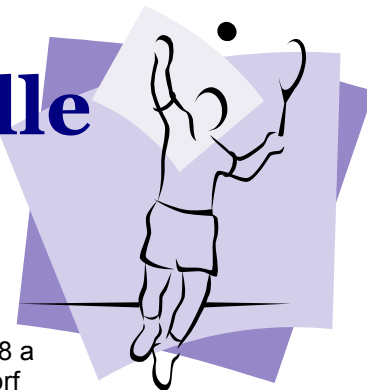


# Wankendorfer Tennishalle



Wankendorfer Tennishalle · Stettiner Str. 1a · 24601 Wankendorf

An  
alle Mieter der  
Wankendorfer Tennishalle

Vertrag-Nr.: «Vertrag»

## Vermietung

Rüdiger Heisch  
Tannenbergstr. 38 a  
24601 Wankendorf  
Tel. 04326-2225

e-mail: [wankendorfer-tennishalle@web.de](mailto:wankendorfer-tennishalle@web.de)  
Fax: 03212 – 1207077

Ihr Zeichen:

Unsere Zeichen:  
Vermietung/RH

Datum:  
12.01.2022

## Aktuelle Verordnung des Landes Schleswig-Holstein zu COVID-19 vom 11.01.2022

Sehr geehrte Mieter der Tennishalle Wankendorf,  
liebe Sportfreunde,

aufgrund der aktuellen Corona Situation hat die Landesregierung am 11.01.2022 einen neuen Nachtrags-Erlass verkündet und veröffentlicht, nach dem der **Hallen-Sportbetrieb** mit Wirkung vom 12.01.2022 künftig b.a.w. nur noch **ausschließlich unter 2G-Bedingungen** möglich ist. Hier die maßgeblichen Auszüge des Wortlautes des § 11 (Sport) des Erlasses:

**(2a) Innerhalb geschlossener Räume dürfen durch die Inhaberin oder den Inhaber des Hausrechts oder von ihr oder ihm berechnigte Personen, denen die Sportstätte zur Nutzung überlassen ist, nur folgende Personen in Sportanlagen eingelassen werden:**

- 1. Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen und zusätzlich im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind; eine zusätzliche Testung ist nicht erforderlich, wenn nach der vollständigen Schutzimpfung eine Auffrischungsimpfung erfolgt ist,**
- 2. Kinder bis zur Einschulung,**
- 3. Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden,**
- 4. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind**

Link: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2022/220111\\_Corona-BekaempfungsVO.html#doc8c8d6823-0535-41f6-8f63-da51e3c7b4f0bodyText14](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2022/220111_Corona-BekaempfungsVO.html#doc8c8d6823-0535-41f6-8f63-da51e3c7b4f0bodyText14)

Darüber hinaus gelten neben den aktuell veröffentlichten allgemeinen Hygienerichtlinien in der Wankendorfer Tennishalle **ab Mittwoch, den 12.01.2022** weiterhin die bestehenden Regelungen unseres Hygiene-Konzeptes und Verhaltensregeln. Bitte halten Sie sich unbedingt an die bereits bekannten und auch neuen Maßnahmen. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Wir bitten um Beachtung.

**Schlussendlich bitten wir, die regelmäßigen Veröffentlichungen der Landesregierung und des Landestennisverbandes zu verfolgen und im Sinne eines sorgsamen und vorsorglichen Umganges Miteinander deren Empfehlungen Folge zu leisten.**

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Bleibt bzw. bleiben Sie bitte alle gesund.

Mit sportlichen Grüßen

Rüdiger Heisch

**Bankverbindung:** Konto 52 534 200 - VR Bank Zwischen den Meeren eG (BLZ 212 900 16)  
IBAN: DE 2521 2900 1600 5253 4200 – BIC: GENODEF1NMS